



## Gemeinde Feld am See

9544 Feld am See, Rathausstraße Nr. 25

Tel.: +43 (4246) 2280, Fax: +43 (4246) 2280-78

E-mail: feld-am-see@ktn.gde.at

Homepage: www.feld-am-see.gv.at

UID ATU 59364315

---

# Kundmachung

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl.Nr. 256, i.d.g.F. wird kundgemacht, dass das

## VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2025 UND 2026

in der Zeit vom

**11. bis 22. Juli 2024**

jeweils während der Amtsstunden,  
Mo. – Fr. von 08.30 bis 11.30 Uhr und Di. zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr,  
im Meldeamt der Gemeinde Feld am See  
zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Die Bürgermeisterin

*Michaela Oberlassnig*

Michaela Oberlassnig



Angeschlagen am: 11. Juli 2024

Abgenommen am:

*Die Auflegungsfrist muss mindestens 8 Tage dauern. Sie kann jedoch durch arbeitsfreie Tage unterbrochen werden. Dadurch kann an einem Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag das Gemeindeamt geschlossen bleiben. Die Auflegungsfrist verlängert sich in diesem Fall um den entsprechenden Zeitraum.*